

§ 1 Allgemeines & Geltungsbereich

1. Die Firma Takuma Software Design GbR (nachfolgend Takuma genannt) erbringt ihre Angebote und Dienstleistungen für den jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend Auftraggeber genannt) ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.
2. Die AGB stehen im Internet unter www.takuma.de zum Download zur Verfügung oder liegen am Firmensitz (Takuma Software Design, Treckfahrtsweg 35, 26725 Emden) zur Einsicht bereit. Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift im Rahmen eines Vertrages, dass er Gelegenheit hatte, vom Inhalt der AGB Kenntnis zu nehmen. Durch seine Unterschrift erkennt der Auftraggeber die AGB als gültige Vertragsgrundlage an.
3. Takuma ist berechtigt, den Inhalt der AGB zu ändern, sofern die Änderung für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Die Zustellung der Änderungsmitteilung erfolgt per E-Mail oder auf dem Postwege. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Auftraggebers, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber und Takuma zustande. Schriftverkehr, Auftragserteilung und -bestätigung können auch auf elektronischem Wege erfolgen.
2. Angebote von Takuma sind - sofern nichts anderes vereinbart wurde - unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für sechs Wochen nach Abgabedatum. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Leistungen ist das Angebot von Takuma und der von beiden Seiten unterzeichnete Vertrag oder die rechtsverbindlich von beiden Seiten unterschriebene Auftragsbestätigung. Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze der im Angebot vereinbarten zu erbringenden Leistung, sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch Takuma verbindlich.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass das ihm zugänglich gemachte Angebot (ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Takuma) weder als Ganzes noch in Teilen Dritten bekannt wird, auch nicht in einer bearbeiteten Fassung.
4. Takuma ist berechtigt, Arbeitsergebnisse insoweit zu veröffentlichen und den Auftraggeber als Referenz anzugeben, als dadurch nicht Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers preisgegeben werden.

§ 3 Beteiligung Dritter

1. Takuma kann Dienstleistungen ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Unterauftragnehmer oder Partnerfirmen ausführen lassen.
2. Kann Takuma aufgrund des Verhaltens eines Dritten, der vom Auftraggeber einbezogen wurde, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, hat Takuma dies gegenüber dem Auftraggeber nicht zu vertreten.
3. Takuma ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen zur Auftrags Erfüllung notwendige Fremdleistungen in eigenem Namen als Vermittler zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber i.d.R. die AGB des Fremdanbieters, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 4 Zahlungs- & Lieferbedingungen

1. Die Angebote von Takuma sind freibleibend. Alle Lieferungen und Leistungen der Firma Takuma werden zu dem im Vertrag vereinbarten Preis vergütet. Alle Preise sind Nettopreise. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt folgende Zahlungsregelung: 1/3 bei Auftragserteilung und 2/3 bei Projektende. Takuma behält sich allerdings vor, bei umfangreicheren Aufträgen ab 5000 €, auch während des Projekts Teilrechnungen zu stellen, die sich an Projektfortschritten orientieren.
2. Die von Takuma gestellten Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Dies gilt auch, wenn die im Rahmen des Auftrags erbrachte Leistung dem ursprünglichen Zweck nicht zugeführt wird. Bis zur vollständigen Begleichung des Rechnungsbetrages verbleiben alle Rechte an den erbrachten Leistungen im Eigentum von Takuma. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen berechnet. Ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.
3. Wurde eine Vergütung nach Aufwand vereinbart, ergibt sich der Aufwand aus der Anzahl der Personen-Tage bzw. -stunden. Ein Personen-Tag gemäß vereinbartem Tagessatz umfasst 8 Arbeitsstunden. Wird kein vollständiger Personen-Tag benötigt, wird nach Stunden abgerechnet. Soweit im Vertrag keine andere Regelung getroffen wurde, sind Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.
4. Leistungen, die über das Angebot hinaus gehen, werden mit dem Auftraggeber besprochen und nach Stunden abgerechnet. Entsprechende Stundenbelege können bei Bedarf vorgelegt werden.
5. Takuma verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird. Hierzu gehören: Höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen und Informationsverzögerungen seitens des Auftraggebers. In diesen Fällen ist Takuma eine angemessene Erfüllungsfrist zu gewähren. Takuma behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellt. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers gegenüber Takuma ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
6. Die Einhaltung der Fristen setzt voraus, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten, Zahlungs- und sonstige Verpflichtungen rechtzeitig und vollständig erfüllt. Werden diese Voraussetzungen nicht

erfüllt, verlängern sich die Fristen um den Zeitraum der Verzögerung sowie einer angemessenen Anlaufzeit. Dies gilt auch dann, wenn sich nachträglich Anforderungen ändern.

7. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und im erforderlichen Umfang erbracht werden. Weiterhin stellt der Auftraggeber alle erforderlichen Informationen, Dokumente und Daten zur Verfügung.

§ 5 Vertragsdauer & Kündigung von Serviceverträgen

1. Serviceverträge werden für die Nutzungsdauer von sechs Monaten - sofern nichts anderes vereinbart wurde - abgeschlossen, beginnend mit dem Datum des Beginns der Leistungserbringung durch Takuma.
2. Sofern keine Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere sechs Monate.
3. Eine Kündigung muss schriftlich und spätestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsperiode bei Takuma eingegangen sein.

§ 6 Vertraulichkeit & Datenschutz

1. Takuma verpflichtet sich, über die ihr bekannt werdenden Einzelheiten des Geschäftsbetriebes des Auftraggebers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.
2. Sämtliche an Takuma übermittelte Daten sowie Kontaktinformationen können zu internen Zwecken gespeichert und weiterverarbeitet werden.
3. Takuma darf vom Auftraggeber übermittelte projektbezogene Daten an Projektbeteiligte (Mitarbeiter und Subunternehmer) weitergeben. Alle Daten unterliegen den datenschutzrechtlichen Bedingungen.
4. Wünscht der Auftraggeber Eintragungen in die Internet-Suchprogramme und Branchenverzeichnisse, gelten die dafür relevanten Daten nicht als vertraulich und dürfen von Takuma im Internet frei veröffentlicht und somit Dritten zugänglich gemacht werden.

§ 7 Haftung & Schadensersatzansprüche

1. Takuma haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
2. Schadensersatzansprüche und Produkthaftungsansprüche gegenüber Takuma, insbesondere durch fehlende Eigenschaften oder mögliche missbräuchliche Verwendung der Ergebnisse (z. Bsp. falsche Bedienung, aber auch Hackerangriffe) sind ausgeschlossen. Sollte bei der Ausführung des Auftrages durch Takuma aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes Schaden entstehen, so ist die Haftung auf

den unmittelbaren Schaden am Gegenstand oder Produkt beschränkt und auf die Höhe der Wiederherstellungskosten des Gegenstandes – höchstens jedoch auf 25 v. H. der vereinbarten Vergütung – begrenzt.

3. Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Der Auftrag gilt als beendet und erfüllt, sobald Takuma alle vereinbarten Leistungen erbracht hat und die Abschlussrechnung gestellt wurde. Beanstandungen gleich welcher Art sind nach Projektabschluss innerhalb von zwei Wochen schriftlich bei Takuma geltend zu machen. Geschieht dies nicht, gilt der Vertrag als erfüllt und mängelfrei abgenommen. Weiterhin haftet Takuma für keinerlei Inhalte, die auf den von Takuma umgesetzten Internetseiten und Projekten veröffentlicht werden.
4. Takuma haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
5. Takuma haftet nicht für Schäden, die nachweislich durch von Takuma eingesetzte Fremd-Systeme, insbesondere die Internet-Systeme Drupal, Drupal-Module, Typolight, Typolight-Module, Typo3, Typo3-Module, Django-Module, Python-Module, Ruby on Rails-Module, Flex-Module und Javascript-Module entstanden sind.
6. Für Internetprojekte stellt der Auftraggeber die Inhalte. Der Auftraggeber versichert, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht, verstoßen. Für Takuma besteht keine Prüfungspflicht. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber Takuma hiermit frei.

§ 8 Schlussbestimmungen, Erfüllungsort & Gerichtsstand

1. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag samt aller übrigen Bestimmungen gültig. Die beanstandete Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von Takuma.